

Arbeitsstelle Kooperation, Staatliches Schulamt Göppingen

Überblick über den Verfahrensablauf der Bezuschussung der Begegnungsmaßnahmen mit jungen Menschen ohne Behinderung und jungen Menschen mit Behinderung an allgemeinen Kindergärten und Schulkindergärten sowie an allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren:

Verfahren:

1. *Bezuschussung von Maßnahmen:*

Anträge sind auf dem Formular „**Anzeige**“ bei der **Arbeitsstelle Kooperation (ASKO) des Staatlichen Schulamts Göppingen vorzulegen.**

Dabei ist Folgendes zu beachten:

Anträge für Maßnahmen, die für das erste Kalenderhalbjahr (Januar bis Juli) geplant sind, müssen **spätestens bis 11. November**, im **SSA GP z.Hd. ASKO A. Reif eingereicht sein.**

Für Maßnahmen, die im zweiten Kalenderhalbjahr (September bis Dezember) stattfinden sollen, ist **07. Juni** spätestester Vorlagetermin.

2. *Abrechnung von Maßnahmen:*

Die Abrechnung von durchgeführten Maßnahmen erfolgt auf dem entsprechenden Formular „Abrechnung“. Sie ist **spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahmen** zusammen mit **allen Belegen im SSA GP z.Hd. ASKO A. Reif** vorzulegen (Originalbelege erforderlich!).

Zum Jahresende müssen die Abrechnungen bis spätestens 30. November vorliegen, da auf Grund des Kassenschlusses beim Regierungspräsidium sonst keine Gelder mehr zur Verfügung stehen.

- ✓ Die Formulare „**Anzeige**“ und „**Abrechnung**“ können unter <http://schulamt-goepplingen.de/Lde/3340264> heruntergeladen werden.

Was noch wichtig ist:

Finden bezuschusste Maßnahmen nicht statt oder verursachen geringere Kosten, muss die Arbeitsstelle Kooperation informiert werden. Die frei werdenden Mittel können dann anderen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Ansprechpartnerin:

Arbeitsstelle Kooperation
Anja Reif (Sonderschullehrerin SBBZ ESE)
Burgstr. 14 - 16
73033 Göppingen

Erreichbarkeit:

Mittwoch: 10:00 Uhr bis 13.30 Uhr

Freitag: 7:30 Uhr bis 10.30 Uhr

Tel: 07161 63-1591

Fax: 07161 63-1575

E-Mail: anja.reif@ssa-gp.kv.bwl.de